

Amtliche Bekanntmachungen

Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Wahlbekanntmachung zum Europäischen Parlament Seite 5
- Einsicht in das Wählerverzeichnis zum Europäischen Parlament Seite 5-6
- Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen - Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsrat Seite 6-7
- Einsicht in das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen - Kreistag, Stadtrat u. Ortschaftsrat Seite 7-8
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl Seite 8-10

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die **Hansestadt Osterburg (Altmark)** ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt und richtet dazu folgende Wahllokale ein:

Wahlbezirk 01:	Osterburg
Wahlraum:	DRK-Altenpflegeheim, Arendseer Weg 1
Wahlbezirk 02:	Osterburg
Wahlraum:	Linden-Sporthalle, Lindenstraße 16
Wahlbezirk 03:	Osterburg
Wahlraum:	Sporthalle Sekundarschule, Ballerstedter Straße 50
Wahlbezirk 04:	Ballerstedt
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Triftweg 20
Wahlbezirk 05:	Düsedau
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Dorfstraße 31
Wahlbezirk 06:	Erxleben
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Möckern 3
Wahlbezirk 07:	Flessau
Wahlraum:	Speiseraum der Grundschule, Bahnhofstraße 5
Wahlbezirk 08:	Gladigau
Wahlraum:	Vereinshaus, Alte Schule, Schulstraße 9
Wahlbezirk 09:	Königsmark
Wahlraum:	Kindergarten, Hauptstraße 12
Wahlbezirk 10:	Krevese
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Am Gänseberg 4
Wahlbezirk 11:	Meseberg
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Königsmarker Straße 13
Wahlbezirk 12:	Rossau
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Stapler Weg 24
Wahlbezirk 13:	Walsleben
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung Stendal, Hospitalstraße 1-2 in 39576 Stendal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 10.04.2014

Detlef Kränzel
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Hansestadt Osterburg (Altmark) wird in der Zeit

vom 05.05.2014 bis 09.05.2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Einwohnermeldeamt (barrierefrei)
Rathaus - Kleiner Markt 7
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 09.05.2014 bis 18:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Rathaus, Kleiner Markt 7, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein oder Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Stendal
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises
 - oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 10.04.2014


Detlef Kränzel
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** finden in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) folgende Kommunalwahlen statt:

**Kreistag
Stadtrat
Ortschaftsrat**

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt und richtet dazu folgende Wahllokale ein:

Wahlbezirk 01:	Osterburg
Wahlraum:	DRK-Altenpflegeheim, Arendseer Weg 1
Wahlbezirk 02:	Osterburg
Wahlraum:	Linden-Sporthalle, Lindenstraße 16
Wahlbezirk 03:	Osterburg
Wahlraum:	Sporthalle Sekundarschule, Ballerstedter Straße 50
Wahlbezirk 04:	Ballerstedt
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Triftweg 20
Wahlbezirk 05:	Düsedau
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Alte Dorfstraße 31
Wahlbezirk 06:	Erxleben
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Möckern 3
Wahlbezirk 07:	Flessau
Wahlraum:	Speiseraum der Grundschule, Bahnhofstraße 5
Wahlbezirk 08:	Gladigau
Wahlraum:	Vereinshaus, Alte Schule, Schulstraße 9
Wahlbezirk 09:	Königsmark
Wahlraum:	Kindergarten, Hauptstraße 12
Wahlbezirk 10:	Krevese
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Am Gänseberg 4
Wahlbezirk 11:	Meseberg
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Königsmarker Straße 13
Wahlbezirk 12:	Rossau
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Stapler Weg 24
Wahlbezirk 13:	Walsleben
Wahlraum:	Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 15

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10 in 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) zusammen.

3. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 30.04.2014 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

4. Stimmabgabe
Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Bewerberinnen/Bewerber, die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und **drei** Felder für jede/n Bewerberin/Bewerber zur Kennzeichnung.

Jede wählende Person hat für die Wahl zu den Vertretungen **drei** Stimmen. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, **drei** Stimmen. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Sie kann

- einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
- ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
- ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
6. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
7. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlvorschlag gilt,
 1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 2. durch Briefwahl teilnehmen.
Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 10.04.2014

Detlef Kränzel
Gemeindegewählter

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Kreistages, Stadtrates und der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Hansestadt Osterburg (Altmark) kann in der Zeit vom 25.04.2014 bis 10.05.2014 während der Dienststunden

Montag – Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
sowie Samstag, den 10.05.2014	von 09:00 bis 12:00 Uhr

 (am 02.05.2014 bleibt das Rathaus geschlossen)

im Einwohnermeldeamt
Rathaus, Kleiner Markt 7
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

 zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA).
Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren geführt werden. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **spätestens bis zum 10.05.2014, 12:00 Uhr**, im Einwohnermeldeamt, Rathaus, Kleiner Markt 7, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 10.05.2014, 12:00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.
Macht der/die Wahlberechtigte/r von dem Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er/sie im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum 30.04.2014 eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 4.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten,
 - b) wenn sie die Wohnung nach dem 20.04.2014 in einen anderen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde verlegen,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
 - 4.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn diese einen nach § 15 Abs. 4 KWO LSA erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegen.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
 - 4.3 **Wahlscheinanträge** können beim Einwohnermeldeamt
Rathaus, Kleiner Markt 7
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt.
Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antrag stellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
 - 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.
 Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich
 - den amtlichen Stimmzettel
 - den amtlichen Wahlumschlag
 - den amtlichen Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
 Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.
6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt) oder durch **Briefwahl** wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 10.04.2014

Detlef Kränzel
Gemeindegewählter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 gemäß § 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. den §§ 36 und 37 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) jeweils in der gültigen Fassung beschlossen, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

I. Wahl der Gemeindevertretung (Stadtrat) der Hansestadt Osterburg (Altmark)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Köberle	Matthias	Dipl.-Ing. für Bauwesen	Osterburg	Heinrich-Heine-Weg 3	1970
2.	Handtke	Michael	Betriebswirt	Osterburg	Golle 6	1980
3.	Gose	Klaus-Peter	Kaufmann	Osterburg	Jüdenstraße 8	1950
4.	Bach	Björn	Versicherungskaufmann	Polkern	Dorfstraße 17	1968
5.	Henning	Hansjoachim	Bauingenieur	Gladigau	Mühlenweg 1	1958
6.	Kathke	Dennis	Versicherungskaufmann	Osterburg	Breite Straße 38	1981
7.	Müller	Sabrina	Industriekauffrau	Düsedau	Alte Dorfstraße 35	1980
8.	Rudolph	Kathrin	Verwaltungsfachwirtin	Osterburg	Lindenstraße 2	1974
9.	Böllstorf	Jörn	Kaufmann	Osterburg	Bismarker Straße 12	1968
10.	Engel	Sven	Dipl.-Ing. für Bauwesen	Osterburg	Ernst-Thälmann-Straße 23	1970
11.	Dr. Friedrich	Ringhard	Angestellter	Walsleben	Hauptstraße 2	1956
12.	Iven-Menner	Friederike-Felicitas	Dipl.-Betriebswirtin (FH)	Wolterslage	Lindenstraße 32 A	1972
13.	Köhler	Daniel	Bauunternehmer	Osterburg	Ballerstedter Straße 12	1976
14.	Krause	Holger	Selbstständig	Rossau	Alte Dorfstraße 16	1958
15.	Lenz	Matthias	Selbstständig	Meseberg	Wenddorf 7	1968
16.	Matz	Dirk	Landwirt	Walsleben	Alte Dorfstraße 20	1973
17.	Mente	Jutta	Verkäuferin	Erxleben	Polkauer Straße 10	1961
18.	Müller	Matthias	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	Gladigau	Einwinkler Straße 4 A	1970
19.	Rehagen	Wilhelm	Straßen- und Tiefbaumeister	Krevese	Alte Molkerei 9	1948
20.	Schulz	Guido	Vermögensberater	Osterburg	Stendaler Straße 25	1967
21.	Stoller	Fred	Arbeitszieher	Wolterslage	Lindenstraße 11	1964
22.	Strutz	Jana	Verbandsprüfer	Osterburg	Biesestraße 2	1974
23.	Vinzelberg	Carsten-Michael	Elektriker	Erxleben	Kurze Straße 2	1964
24.	Wenisch	André	Dipl.-Ing. E-technik (FH)	Osterburg	Ahornweg 1 A	1967
25.	Werner	Torsten	Dipl.-Agr. Ingenieur	Wasmerslage	Feldstraße 4	1963

2 DIE LINKE (DIE LINKE)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Emanuel	Jürgen	Dipl.-Gesellschaftswiss.	Osterburg	Schilddorf 5 A	1948
2.	Fischer	Sigrid	Finanzfacharbeiterin	Osterburg	Erzbergerstraße 10	1945
3.	Pahl	Ute	Wirtschaftskauffrau	Osterburg	Karl-Liebknecht-Straße 34	1956
4.	Janas	Horst	Diplom-Lehrer	Flessau	Dorfstraße 25	1958
5.	Emanuel	Ina	Bauzeichner	Osterburg	Heinrich-Eckolt-Allee 2	1967
6.	Tramp	Wolfgang	Dipl.-Gesellschaftswiss.	Osterburg	Flachsrothenstraße 12 A	1952
7.	Krüger	Carmen	Industriefachwirt	Osterburg	Bahnhofsallee 1	1960
8.	Braune	Lothar	Dipl.-Ing. Bau	Osterburg	Karl-Marx-Straße 36	1954
9.	Müller	Susann	Schulsekretärin	Meseberg	Osterburger Straße 5	1964
10.	Portele	Hagen	Stationsleiter Tankstelle	Osterburg	Breite Straße 28	1964
11.	Wendel	Nicole	Bürokauffrau	Osterburg	Stendaler Chaussee 45	1969
12.	Kowalczyk	Bernd	Polizeibeamter	Osterburg	Melkerstraße 36	1958
13.	Guse	Horst-Dieter	Fermeldemechaniker	Osterburg	Hainstraße 8	1945
14.	Dopsloff	Horst	Kaufmann	Osterburg	Rosenstraße 3	1959

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Moser	Rainer	Lehrer	Königsmark	Hauptstraße 26	1952
2.	Schulz	Sandy	Erzieherin	Osterburg	Breite Straße 45	1983
3.	Schulz	Thorsten	Druckermeister	Osterburg	Breite Straße 45	1957
4.	Zimmermann	Peter	Architekt	Osterburg	Bismarker Straße 17	1963
5.	Fischer	Heiko	Schlosser	Erxleben	Neue Schulstraße 14	1965

Nach § 21 Abs. 12 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt hat Frau Sandy Schulz am 20.03.2014 erklärt, dass sie, im Fall ihrer Wahl in den Stadtrat, beabsichtigt, auf das Mandat zu verzichten, um somit die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu beseitigen.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Vollmer	Heinz-Joachim	Kfz-Meister	Rengerslage	Dorfstraße 7	1948

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Fritze	Mathias	Lehrer	Krumke	Parkstraße 8	1966
2.	Sieganski	Matthias	Angestellter	Osterburg	Wallpromenade 13	1972
3.	Seehaus	Holger	Dipl.-Agraringenieur	Polkern	Dorfstraße 29	1965
4.	Maier	Romuald	Dipl.-Kaufmann	Osterburg	Ballerstedter Straße 1	1966
5.	Grams	Komelia	Rechtsanwältin	Krumke	Parkstraße 8	1968

11 Wählergemeinschaft Land (WG Land)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Pierau	Joachim	Dipl.-Agraringenieur	Ballerstedt	Kirchstraße 9	1950
2.	Böker	Silvia	Schuhfacharbeiter	Flessau	Dorfstraße 53	1957
3.	Berger	Jutta	Bauingenieur	Polkern	Behrender Weg 2 A	1956
4.	Beckmann	Helga	Rentnerin	Meseberg	Königsmarker Straße 7	1949
5.	Borchert	Friedrich Wilhelm	Diplomlandwirt	Königsmark	Am Mühlenberg 12	1946
6.	Krauß	Rüdiger	Dipl.-Agraringenieur	Walsleben	Uchtestraße 1 A	1955
7.	Wengler	Detlef	Werkzeugmacher	Fiessau	Bahnhofstraße 3	1958
8.	Rüdrieh	Oliver	Verkäufer Landtechnik	Düsedau	Am Bahnhof 4	1964
9.	Lühe	Martin	Angestellter	Erxleben	Kirchstraße 8	1990

II. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ballerstedt

14 Unabhängige Wählergemeinschaft Ballerstedt (UWG Ballerstedt)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Pierau	Joachim	Dipl.-Agraringenieur	Ballerstedt	Kirchstraße 9	1950
2.	Pudell	Bernd	Isolierer	Ballerstedt	Triftweg 6	1964
3.	Falk	Ernst	E-Ingenieur	Klein Ballerstedt	Dorfstraße 7	1950
4.	Henel	Patrick	Auszubildender	Ballerstedt	Ernst-Thälmann-Straße 25	1996
5.	Isermann	Stefanie	Heilerziehungspflegerin	Ballerstedt	Ernst-Thälmann-Straße 29	1983

III. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düsedau**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Müller	Sabrina	Industriekauffrau	Düsedau	Alte Dorfstraße 35	1980

14 Wählergemeinschaft Düsedau (WG Düsedau)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Rüdrich	Oliver	Verkäufer Landtechnik	Düsedau	Am Bahnhof 4	1964
2.	Winter	Simone	Bankkauffrau	Düsedau	Kosterende 3	1969
3.	Beninde	Mario	Anlagenfahrer Lagerist	Düsedau	Kosterende 6	1965
4.	Ohnesorge	Elke	Verwaltungsfachangestellte	Düsedau	Calberwischer Straße 10	1952
5.	Teitge	Sven	Kraftfahrer	Düsedau	Calberwischer Straße 14	1982

IV. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Erleben**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Ahrend	Hans-Jürgen	Rentner	Erleben	Möckern 19	1942
2.	Mente	Jutta	Verkäuferin	Erleben	Polkauer Straße 10	1961

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Fischer	Heiko	Schlosser	Erleben	Neue Schulstraße 14	1965

14 Freie Wählergemeinschaft Polkau (FWG Polkau)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Seifert	Steffen	Sparkassenbetriebswirt	Erleben	Neue Schulstraße 15	1967
2.	Böttcher	Hilmar	Außendienstleiter	Polkau	Dorfstraße 38	1962
3.	Ehinger	Eckhard	Rentner	Polkau	Dorfstraße 23	1947
4.	Belling	Uwe	Installateur	Polkau	Im Winkel 1	1965
5.	Gehmann	Gerald	Elektriker	Polkau	Dorfstraße 6	1975

V. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Flessau**14 Bürgerinitiative Flessau (BIF)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Böker	Silvia	Schuhfacharbeiter	Flessau	Dorfstraße 53	1957
2.	Dost	Ehrhardt	Landwirt	Flessau	Dorfstraße 23	1953
3.	Hauf	Ingo	Kfz-Meister	Storbeck	Storbeck Nr 19	1962
4.	Janas	Antje	Lehrerin	Flessau	Dorfstraße 49	1982
5.	Janas	Horst	Diplomlehrer	Flessau	Dorfstraße 25	1958
6.	Schott	Thomas	Lackierer	Rönnebeck	Rönnebeck Nr 7 C	1974
7.	Schröder	Martin	Dipl.-Ing.	Flessau	Dorfstraße 57	1953
8.	Schulz	Wolfgang	Tierarzt	Wollenrade	Wollenrade Nr 28	1956
9.	Wengler	Detlef	Werkzeugmacher	Flessau	Bahnhofstraße 3	1958
10.	Wilke	Arno	Planungsingenieur	Natterheide	Natterheide Nr 21	1957

VI. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gladigau**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Müller	Matthias	Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik	Gladigau	Einwinkler Straße 4 A	1970
2.	Henning	Hansjoachim	Bauingenieur	Gladigau	Mühlenweg 1	1958
3.	Rohbeck	Dirk	Selbstständig	Gladigau	Boocker Straße 23	1970

16 Einzelbewerber Vinzelberg

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Vinzelberg	Wolfgang	FA für geologische Bohrungen	Schmersau	Schmersau Nr 11	1950

VII. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Königsmark**3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Moser	Rainer	Lehrer	Königsmark	Hauptstraße 26	1952

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Vollmer	Heinz-Joachim	Kfz-Meister	Rengerslage	Dorfstraße 7	1948

11 Wählergemeinschaft Land (WG Land)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Borchert	Friedrich Wilhelm	Diplomlandwirt	Königsmark	Am Mühlenberg 12	1946

14 Parteiunabhängige Wählergemeinschaft Königsmark (PUW Königsmark)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Günther	Enrico	Schweißfachingenieur	Rengerslage	Dorfstraße 29	1969
2.	Werner	Torsten	Dipl.-Agraringenieur	Wasmerslage	Feldstraße 4	1963
3.	Stoller	Fred	Arbeitserzieher	Wolterslage	Lindenstraße 11	1964
4.	Iven-Menner	Friederike-Felicitas	Diplombetriebswirtin	Wolterslage	Lindenstraße 32 A	1972
5.	Lücke	Hartmut	Heizungsbauer	Königsmark	Hauptstraße 18	1959
6.	Köhler	Ariane	Dipl.-Bauingenieur	Königsmark	Hauptstraße 22 A	1966

VIII. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Krevese**6 Freie Demokratische Partei (FDP)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Seehaus	Holger	Dipl.-Agraringenieur	Polkern	Dorfstraße 29	1965

14 Wählergemeinschaft Krevese (WG Krevese)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Berger	Jutta	Bauingenieur	Polkern	Behrender Weg 2 A	1956
2.	Wolligandt	Enrico	selbstständiger Tischler	Krevese	Hauptstraße 12	1971
3.	Gabel	Birgitt	Erzieherin	Dequede	Dequede 7	1959
4.	Knespel	Katrin	Köchin	Krevese	Am Weingarten 7	1970
5.	Büst	Martina	Finanzökonom	Polkern	Dorfstraße 30	1960
6.	Ahrend	Birte	Angestellte	Dequede	Dequede 3	1968

IX. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Meseberg**14 Wählergemeinschaft Meseberg (WG Meseberg)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Beckmann	Helga	Rentnerin	Meseberg	Königsmarker Straße 7	1949
2.	Brünsch	Hartwig	Schlosser	Meseberg	Königsmarker Straße 2	1969
3.	Lenz	Matthias	Selbstständig	Meseberg	Wenddorf 7	1968
4.	Schwanke	Manfred	Landwirt	Meseberg	Neue Straße 2	1958

X. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Osterburg**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Gose	Klaus-Peter	Kaufmann	Osterburg	Jüdenstraße 8	1950
2.	Handtke	Michael	Betriebswirt	Osterburg	Golle 6	1980
3.	Kathke	Dennis	Versicherungskaufmann	Osterburg	Breite Straße 38	1981
4.	Köberle	Matthias	Dipl.-Ing. für Bauwesen	Osterburg	Heinrich-Heine-Weg 3	1970
5.	Rudolph	Kathrin	Verwaltungsfachwirtin	Osterburg	Lindenstraße 2	1974
6.	Böllstorf	Jörn	Kaufmann	Osterburg	Bismarker Straße 12	1968
7.	Köhler	Daniel	Bauunternehmer	Osterburg	Ballerstedter Straße 12	1976
8.	Wenisch	André	Dipl.-Ing.E-technik (FH)	Osterburg	Ahornweg 1 A	1967

2 DIE LINKE (DIE LINKE)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Emanuel	Jürgen	Dipl.-Gesellschaftswiss.	Osterburg	Schilddorf 5 A	1948
2.	Pahl	Ute	Wirtschaftskauffrau	Osterburg	Karl-Liebnecht-Straße 34	1956
3.	Tramp	Wolfgang	Dipl.-Gesellschaftswiss.	Osterburg	Flachsrothenstraße 12 A	1952
4.	Portele	Hagen	Stationsleiter Tankstelle	Osterburg	Breite Straße 28	1964
5.	Braune	Lothar	Dipl.-Ing. Bau	Osterburg	Karl-Marx-Straße 36	1954

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Schulz	Thorsten	Druckermeister	Osterburg	Breite Straße 45	1957
2.	Zimmermann	Peter	Architekt	Osterburg	Bismarker Straße 17	1963

6 Freie Demokratische Partei (FDP)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Siegmanski	Matthias	Angestellter	Osterburg	Wallpromenade 13	1972
2.	Fritze	Mathias	Lehrer	Krumke	Parkstraße 8	1966
3.	Maier	Romuald	Dipl.-Kaufmann	Osterburg	Ballerstedter Straße 1	1966
4.	Grams	Kornelia	Rechtsanwältin	Krumke	Parkstraße 8	1968

XI. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Rossau**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Krause	Holger	selbstständig	Rossau	Alte Dorfstraße 16	1958

16 Wählergemeinschaft Rossau (WG Rossau)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Alph	Matthias	Beamter	Rossau	Alte Dorfstraße 17	1974
2.	Brun	Enrico	Mechatroniker	Rossau	Alte Dorfstraße 7	1972
3.	Drong	Bernd	Außendienstmitarbeiter	Rossau	Dorfstraße 38 A	1954
4.	Emanuel	René	Schlosser	Rossau	Dorfstraße 15	1972
5.	Meyer	Mario	Lokführer	Rossau	Dorfstraße 5	1970

XII. Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Walsleben**1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Kloofß	Christine	PTA	Walsleben	Gartenstraße 2	1949
2.	Dr. Friedrich	Ringhard	Angestellter	Walsleben	Hauptstraße 2	1956
3.	Kahlow	Andreas	Isolierer	Walsleben	Feldstraße 3	1976
4.	Schild	Silvia	Verwaltungsangestellte	Walsleben	Goldbecker Weg 6	1958

13 Einzelbewerber Jesse

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Jesse	Ernst	Dipl.-Landwirt	Walsleben	Alte Dorfstraße 20	1944

15 Einzelbewerber Gotot

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Ortsteil	Wohnung	Geb.-jahr
1.	Gotot	Katrin	Bürokauffrau	Walsleben	Goldbecker Weg 15 B	1966

Hansestadt Osterburg (Altmark), 10.04.2014


 Detlef Kränzel
 Gemeindegewählleiter